LAW - MADE IN GERMANY

Zwischenruf

Von Rechtsanwalt Adi Seffer, Frankfurt am Main*

Law – Made in Germany – ein prominenter Titel, der bereits 2008 aus der Taufe gehoben wurde. In den letzten 5 Jahren gab es einige sehr gute Ansätze und Initiativen hierzu. Auch der DAV ist u.a. im letzten Jahr mit einigen erfolgreichen Projekten und Veranstaltungen hierzu aktiv gewesen (siehe dazu Altemeier, Seite 75 dieser Ausgabe). Sowohl der DAV als auch die BRAK, das Auswärtige Amt aber auch der DIHK sowie einzelne IHKs und Interessenverbände haben ebenfalls Veranstaltungen und Vorträge zum Thema Law – Made in Germany organisiert. Auch hierbei waren einzelne Initiativen sehr erfolgreich, andere sind nur vereinzelt geblieben. Nur wenige dieser, auch der sehr erfolgreichen Aktionen, die oft angesichts von Delegationsreisen Messen oder Kongressen stattfanden, stehen in einem übergeordneten Kontext.

Die Initiative dieses BMJ und des Auswärtigen Amtes eines Spitzengespräches zu diesem Thema, welches am 10. Juli 2013 in Berlin stattfand, ist daher nicht hoch genug zu bewerten. Ohne eine solche übergeordnete Abstimmung versanden einzelne Aktionen und Initiativen zwangsläufig und können keine nachhaltige Wirkung entfalten. Der profane Grundsatz "gemeinsam sind wir stark" ist einmal mehr zu betonen. Vor allem auch durch die Einbeziehung der wirtschaftsnahen Ministerien (BMZ und BMWi) durch das BMJ und das Auswärtige Amt sowie der wirtschaftsnahen Verbänden, wie DIHK, BDI und natürlich die AHKs kommt die Initiative aus der Ecke der Juristen und Rechtsberater heraus und erhält (endlich) das Gepräge, welches ihr tatsächlich zukommt, nämlich als Faktor der Wirtschaftsförderung ähnlich dem globalen Gütezeichen "Made in Germany".

Law – Made in Germany ist der Hinweis auf die Qualität und die Vorzüge, die das deutsche Rechtsystem, bei allen kleineren Nachteilen, zweifellos hat. Dessen Anwendbarkeit und Anwendung kommt in erster Linie der Deutschen Wirtschaft zugute. Diese bewegt sich, wird deutsches Recht vereinbart, auf "bekanntem Terrain".

Hinzu tritt, dass dem Deutschen Recht horrende Strafschadensersatzansprüche und dadurch nicht zu kalkulierende Rechtsrisiken unbekannt sind und die Beteiligten allesamt von einem kalkulierten Rechtsrisiko profitieren können. Dieser Vorteil gilt auch für eine Vielzahl ausländischer Unternehmen. z.B. aus Osteuropa oder auch China, deren Rechtssysteme im wirtschaftsrechtlichen Bereich dem Deutschen Recht nicht unähnlich sind. Auch sie profitieren ohne Zweifel und Einschränkung von einer solchen größtenteils durch Kodifizierung und langjährige Rechtsprechungstradition sehr transparenten Rechts- und Forumswahl. Diese vor allem wirtschaftsfördernde Grundidee der Initiative Law - Made in Germany gilt es noch weiter in den Vordergrund zu rücken. Nur dann und nur mit einem konzertierten Ansatz, der alle, insbesondere die wirtschaftsnahen Bereiche und Institutionen, einbezieht, wird dieses weitere Qualitätsmerkmal aus Deutschland zum Erfolg geführt werden können.



* Rechtsanwalt Adi Seffer

Heuking Kühn Lüer Wojtek 60323 Frankfurt am Main

a.seffer@heuking.de